

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 8.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 11. April 1896.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile
ober deren Raum 15 Pf.
Offerten - Annahme 10 Pf.
Redaktion u. Verlag: Schmiedestr. 15.

5. Jahrg.

Zur Beachtung!

Ich bin vom 4. bis voraussichtlich 9. Mai von Hannover abwesend, ersuche darum die Kollegen, alle Einsendungen, welche für die Nummer 10 des „Proletarier“ bestimmt sind, so früh wie irgend möglich an mich gelangen zu lassen. Ferner bitte ich die Kollegen, alle Bestellungen an Material: Marken, Bücher u. s. w., so zeitig anzugeben, daß ich solche vor meiner Abreise noch erledigen kann.

Mit kollegialischem Gruß
Aug. Brey.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Arbeitslosigkeit ist eines der vielen Uebel, welche die kapitalistische Wirtschaft den Arbeitern gebracht hat. Das Uebel ist so allgemein geworden, daß Tausende von ihm bedrückt und belästet werden. Mögen die Arbeiter noch so fleißig und tüchtig sein, den Wunsch ihres Unternehmers an dessen Augen abzulesen suchen, der nächste Zahltag bringt ihnen die Entlassung, ihr Fleiß und ihre Intelligenz, ihr musterhaftes Betragen sind kein Freibrief gegen dieselbe.

Diese Behauptungen sind gemeinplätliche Wahrheiten geworden, vor denen selbst die Weisheit der fatten Spießbürgermoral die Segel streichen mußte. Lange gefiel diese sich darin, den Arbeitslosen persönlich für sein Schicksal verantwortlich zu machen, denselben als einen arbeitscheuen, oder in Folge seiner vernachlässigten Ausbildung zur Arbeit untauglichen Menschen zu erklären, der nur ernte, was er gesät habe. Wenn solche verbohnte Ansichten auch noch nicht ganz verschwunden sind, so können sie doch nicht mehr mit sattem Behagen sich breit machen und nicht mehr als lautere Wahrheit verzapft werden, ohne daß die Verkünder der Ansichten sich dem Fluche der Lächerlichkeit preisgeben. Das alte sinn- und gedankenlose Dogma, „daß Jeder, der arbeiten wolle, auch Arbeit fände,“ ist erschüttert worden. Damit soll aber nun nicht ausgesprochen sein, daß alle seine ehemaligen Apostel die wahre Quelle der Arbeitslosigkeit erkannt haben. Genug, man fängt an, der Arbeitslosigkeit Rechnung zu tragen durch Schaffung gelegentlicher Arbeiten, und indem man der Frage näher tritt, wie den Opfern eine materielle Unterstützung zu bieten sei. Die Spötter, die da immer behaupteten, die moderne Gesellschaft löse die Frage der Arbeitslosigkeit auf der Verpflegungssituation und in — Brauereien, sind also glänzend abgeföhrt worden. Eine Reihe von Kommunalverwaltungen haben, gedrängt durch die Forderungen der Arbeiter, wohl auch durch die Erkenntnis, daß, wenn die Arbeiter nichts verdienen, sie auch nichts konsumieren können, Gemeindeforderungen in Angriff genommen, und wenn den dabei schaffenden Arbeitern auch kein auskömmlicher Lohn gewährt wurde, so ist doch durch die Maßregel selbst zugestanden, daß die Arbeitslosigkeit besteht, und daß es zu ihrer Bekämpfung auch noch andere Mittel als Lattenarrest, Mundbinde, Stockprügel und Betteluppen giebt. Lediglich aus diesem Grunde verzeichnen wir die bislang in Anwendung gekommenen kommunalen Mittel, deren Unzulänglichkeit Niemand besser wie die Arbeiter selbst erkannt haben.

Wir verzeichnen ferner, daß in „maßgebenden Kreisen“ der Gedanke aufgetaucht ist, die Arbeitslosenfrage durch eine reichsgesetzliche Arbeitslosenunterstützung zu regeln. Von der Aufstauung eines solchen Gedankens bis zu seiner gesetzlichen Verwirklichung ist indes ein sehr weiter Weg zurückzulegen, umso mehr, als in dem Lande der Stumm und Genossen man längst sich daran gewöhnt hat, daß in sozialpolitischen Dingen nach dem Tempo des österreichischen Bandsturms „immer langsam voran“ marschiert wird.

Angenommen, die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen und, wenn solche nicht möglich, die amtliche Unterstützung der Arbeitslosen würde in absehbarer Zeit verwirklicht, so würde der Kern der Sache trotz alledem nicht getroffen.

Die Gelegenheitsarbeiten sind — Verlegenheitsarbeiten, bei denen die Arbeiter einen gänzlich unzulänglichen Lohn erhalten. Wie die staatlich zu gewährenden Unterstützung ausfallen würde, dafür können wir an der berühmten Reichs- und Invalidenrente eine Schätzung vornehmen.

Für alle Arbeiter, die die Schrecken der Arbeitslosigkeit in der harten Schule der eigenen Erfahrung kennen gelernt haben, ist es klar, daß es sich weniger um Gewährung von Mitteln in der Stunde der Gefahr handeln kann, sondern daß es vielmehr bei Weitem richtiger ist, durch gesetzgeberische Maßnahmen der Gefahr der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sie auf das Mindestmaß zu beschränken.

Die Wurzel des angezogenen Uebels steckt in dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ist in der Regel- und Planlosigkeit derselben zu suchen. Die heutige Wirtschaftsordnung hat nicht zum Grundsatz, das Interesse aller Gesellschaftsmitglieder zu wahren, Jedem die Möglichkeit zur auskömmlichen, menschenwürdigen Existenz zu bieten.

Die Unternehmer und Arbeiter bilden im Wirtschaftsleben zwei Pole. Beide Faktoren haben gegensätzliche Interessen. Das Interesse des Arbeiters erstreckt sich auf guten ausreichenden Lohn, um sich mit demselben eine gute Lebenshaltung, gesunde Nahrung, entsprechende Kleidung und Wohnung kaufen zu können. Eine kurze Arbeitszeit erlaubt ihm, nicht nur seinen Verstand zu schärfen, um auf dem Gebiete der sozialreformatorischen Gesetze seinen Vorteil zu wahren — die heutige Gesetzesunkenntnis zahlreicher Arbeiter ist endloser Arbeitszeit geschuldet — eine kurze Arbeitszeit ist auch zur Wahrung und Erhaltung seines körperlichen Wohles notwendig. All diese Dinge, die für den Arbeiter von Segen sind, irritieren den Unternehmer aber nicht, dessen Grundsatz ist verdienen, sein Kapital vergrößern. Für die verbrauchten Arbeitskräfte wird ihm hinreichend Ersatz geschaffen. Er läßt nicht Gesfahr, daß die Degenerierung der Lohnsklaven durch Berufskrankheiten ihn in Verlegenheit setzen könnten, in einem Moment keine Arbeiter zu bekommen. Das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise sichert ihn gegen diese Eventualität.

Wir verzeichnen heute auf allen Gebieten der Götterzeugung einen gewaltigen Fortschritt, der die Ertragsfähigkeit der Arbeit gewaltig gesteigert hat. Dem Kapitalisten, den Besitzer der Produktionsmittel, ist heute die Möglichkeit geboten, den technischen Fortschritt zur Wahrung, Steigerung seines Profites anzuwenden. Durch Anwendung der Maschinen werden unzählige Hände freigesetzt. Der Kapitalist spart nicht nur den Lohn für die bei handwerkemäßigem Betrieb notwendigen Arbeiter — es wird durch die Freisetzung der Hände ihm auch eine industrielle Reservearmee geschaffen, welche er zu seinen Gunsten anwenden kann. Diese industrielle Reservearmee spielt heute bei Festsetzung des Arbeitsvertrages eine einflussreiche Rolle. Durch dieselbe wird nicht nur die Konkurrenz unter den Arbeitern verschärft, so daß dieselben zu den ungünstigsten Bedingungen sich anbieten, um die schlechtesten Arbeitsbedingungen sich tatsächlich reißen; der Kapitalist benutzt sie auch, um sie den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu hegen und diesen den Sieg zur Unmöglichkeit zu machen. Diesen Umstand hat man bei der Arbeitslosenfrage im Auge zu behalten. Das Unternehmertum, das seine Klasseninteressen so ausgezeichnet zu wahren versteht, wird sich nicht herbeilassen, diese Reservearmee, welche bei Wahrung seines Profites ihm so ausgezeichnet zu statten kommt, durch eine staatliche Unterstützung abzurufen. Im Gegenteil, es steht fest, daß es bestrebt ist, diese Armee zu vermehren. Der Widerstand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ist auf dieses Bestreben zurückzuführen. Aus diesem Grunde organisiert das Unternehmertum den Zugang fremder oder bedürfnisloser, widerstandsunfähiger Arbeiter, zieht es Ausländer: Slaven, Italiener u. s. w. heran, um diese auf dem heimischen Arbeitsmarkt als Mitkonkurrenten um die Arbeitsgelegenheit gegen die Arbeiter auszuspielen. Zu dieser Zufuhr fremder Konkurrenten kommen die Verkehrsmittel dem Unternehmertum vorzüglich zu statten. Mit Hilfe derselben und mit der den kapitalistischen Interessen dienlichen Presse wird auch der Zugang der Arbeiter aus ländlichen Kreisen nach den Industriehauptplätzen systematisch organisiert.

Zur Mehrung des Arbeitslosenheeres sorgt auch der moderne Zersehungsprozess, der sich in der Gesellschaft mit zunehmender Geschwindigkeit vollzieht. Massenhafte bankerotte Kleinbauern, Handwerker und Kaufleute vermehren das Proletariat, sorgen dafür, daß der Kampf um das tägliche Brot, der Kampf ums Dasein immer heftigere Formen annimmt, für das Proletariat immer brennender wird, während der Kapitalismus gedeiht. Die

Arbeitslosigkeit ist eine der kapitalistischen Produktionsweise anhaftende Erscheinung. Je mehr erstere sich entfaltet, nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Sie ist und bleibt eine Begleiterin unserer „herrlichen“ Gesellschaftsordnung.

Daraus ist nun nicht zu folgern, daß wir in fatalistischem Glauben derselben rath- und thatlos gegenüberstehen sollen. Können wir sie nicht beseitigen, so giebt es doch Mittel, sie einzudämmen. Dieses Mittel ist Verkürzung der Arbeitszeit. Von der entscheidenden Wirkung dieses Mittels sind alle denkenden Arbeiter überzeugt. Dieses Mittel in Anwendung zu bringen, kämpfen wir, es ist die geeignetste Waffe, das geeignetste Unterstützungsmittel gegen die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosen-Unterstützung ist vielfach in den Gewerkschaften Gegenstand der Besprechung gewesen. Durch die Thatsache, daß der zweite deutsche Gewerkschaftskongress sich mit derselben zu befassen hat, ist sie aktuell geworden und steht aufs Neue zur Diskussion. Ihre Befürworter, welche sie den Aufgaben der Gewerkschaften zuweisen wollen, gehen von dem Gedanken aus, daß man die Opfer der heutigen Wirtschaft nicht auf die Zukunft verfrachten dürfe, sondern schon gegenwärtig ihr hartes Loos erleichtern müsse und durch Gewährung von möglichst vielen materiellen Vorteilen glaubt man einen Stütze zu haben, um die Flucht aus den Gewerkschaften zu hindern, die Mitglieder an dieselben zu fesseln.

Aus dem Vorhergesagten erhellt wohl zur Genüge, daß wir uns nicht zu der Ansicht ausschwingen können, die Gewerkschaften könnten den Arbeitslosen nennenswerthe Unterstützungen bieten. Diejenigen Gewerkschaften, welche sie heute eingeführt haben, rechnen in ihren Verufen mit günstigeren Verhältnissen. Es ist bekannt, daß die Buchdrucker die Unterstützung der Arbeitslosen zur Aufgabe ihrer Gewerkschaft rechnen. In diesem Beruf hat die Maschine noch nicht jene unwägbare Tendenz vollbracht, wie in anderen Erwerbszweigen. Die Beschäftigung von Frauen und Kindern am Sechstagen, die Einführung der Sechsmaschine, welche e-möglichen wird, den gelernten Arbeiter durch den ungelerten Arbeiter zu ersetzen, tritt nur erst vereinzelt, noch nicht im Allgemeinen auf. Die Arbeitslosigkeit ist also hier lange nicht so groß wie in anderen Erwerbszweigen. Daraus erhellt, daß das, was der Organisation der Buchdrucker möglich ist, noch lange nicht auch den anderen Organisationen möglich sein muß!

Die Diskussion auf dem Gewerkschaftskongress wird unserer Ansicht nach nur prinzipieller Natur sein. Die Frage der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, durch welche die Mitglieder auf eine kurze Zeit eine Unterstützung erhalten sollen, hängt von so vielen Voruntersuchungen: Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge, die Gefahr der Arbeitslosigkeit für die Mitglieder u. s. w., ab, die nur durch die Gewerkschaften selbst erledigt werden können. Aber zweifelsohne wird die Debatte fruchtbar sein, Anregungen der mannigfachsten Art geben, schiefe Ansichten zerstreuen, so daß man schon aus diesen Gründen die Auseinandersetzungen begrüßen darf.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

(Schluß.)

Punkt 2 der Tagesordnung.

Vereinigte Gewerkschaften Stuttgarts (Sitzung vom 29. Mai 1895):

„In Erwägung, daß das vereinigte Unternehmertum fortgesetzt bestrebt ist, gestützt auf seine wirtschaftliche Stärke und mit Hilfe der Macht der Koalition die Existenz der Arbeiter durch skrupellosste Ausbeutung und Rechtslosmachung immer mehr herabzudrücken und in slavischer Abhängigkeit und Unmündigkeit zu erhalten, welchem Bestreben die Arbeiterklasse im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Möglichkeit einer endlichen völligen Befreiung von dem Joche der Kapitalherrschaft ihre eigene Macht stets kampffähig gegenüberstellen muß;

in weiterer Erwägung, daß die Macht der Arbeiterklasse nur allein in ihrer Organisation beruht, daß es aber trotzdem auch den einzelnen Berufsorganisationen oft nicht möglich ist, ihre Aufgabe allein zu erfüllen, größere Kämpfe mit dem Unternehmertum allein durchzuführen und dem Ansturm aller reaktionären Gewalten dauernd zu trotzen, und daß in diesen Fällen die Unterstützung aller übrigen Organisationen notwendig wird, diese Unterstützung aber nur dann in genügender Weise

erfolgen kann, wenn eine zweckmäßige, wohlgeleitete Vereinigung sämtlicher Gewerkschaften vorhanden ist. erklärt die heutige Sitzung der Stuttgarter Gewerkschaftskommission eine dauernde Vereinigung aller Gewerkschaften Deutschlands - wie dieselbe bisher durch die General-Kommission repräsentiert wurde - für dringend notwendig.*)

Die Gewerkschaftskommission empfiehlt dem nächsten Gewerkschaftskongress, die Vereinigung der Gewerkschaften auf folgender Basis zu beschließen:

1. Die Gewerkschaften Deutschlands treten zu einem Gewerkschaftsbund zusammen.
2. Zugelassen sind sämtliche Zentralorganisationen, sowie Lokalorganisationen solcher Berufe, für welche keine Zentralisation besteht.
3. Die Aufgaben des Bundes sind:
 - a) die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrie- und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;
 - b) die von den einzelnen Zentralvereinen angenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammen zu stellen;
 - c) statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
 - d) ein Zentralorgan herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
 - e) die Unterstützung von Streiks in solchen Fällen, wo es den betreffenden Organisationen allein nicht möglich ist, den Kampf siegreich durchzuführen. Die Entscheidung, ob eine solche Unterstützung zu gewähren ist, erfolgt durch Abstimmung der Vorstände der Bundesmitgliederschaften und kann nur an solche gewährt werden. Zur Streikunterstützung hat der Bundesvorstand allgemeine Sammlungen auszufahren;
 - f) internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.
4. Die einzelnen Organisationen zahlen an den Bund pro Mitglied und Quartal 5 Pf. Beitrag. Die Abrechnung hierüber erfolgt vierteljährlich und sind dabei sämtliche Bundesmitgliederschaften mit den von ihnen gezahlten und restierenden Beiträgen aufzuführen.
5. Alle zwei Jahre findet, möglichst im Anschluß an die Generalversammlungen der Einzelverbände, ein Gewerkschaftskongress (Bundesstag) statt. Zur Entsendung von Delegierten sind nur solche Gewerkschaften berechtigt, die Bundesmitglieder sind. Auf 3000 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen. Gewerkschaften, die weniger als 3000 Mitglieder haben, entsenden ebenfalls einen Delegierten.
6. Der Gewerkschaftskongress wählt einen Bundesvorstand, bestehend aus 9 Personen, und zwar einen Vorsitzenden, einen Kassierer und 7 Mitglieder. Die Vertreter des Vorsitzenden und des Kassierers, sowie den Schriftführer wählt der Vorstand aus seiner Mitte.

Deutscher Holzarbeiterverband (Generalversammlung-Beitrag): „Der Kongress wolle beschließen, unter Anrechterhaltung der Institution der General-Kommission mit den dieser von dem Halberstädter Gewerkschaftskongress zugewiesenen Aufgaben, den Beitrag der Gewerkschaften an die General-Kommission entsprechend deren Zweck und Leistungen auf 2 Pf. pro Quartal und Mitglied (gleich 10 Pf. pro A.) herabzusetzen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): „Der Kongress wolle beschließen, daß auf den folgenden Gewerkschaftskongressen jede Zentralorganisation nur durch einen Delegierten zu vertreten ist.“

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Generalkommission ist das Recht eingeräumt, sich auf den Verbandstagen der einzelnen Berufsorganisationen durch ein Mitglied der Generalkommission vertreten zu lassen.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Berlin-Moabit): Die Beiträge an die Generalkommission sind, falls ein Streikfonds der deutschen Gewerkschaften nicht errichtet wird, auf 2 Pf. pro Mitglied und Quartal herabzumindern.

Der Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter, Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und der Deutsche Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): beantragen, die Generalkommission weiter bestehen zu lassen.

a) Agitation.

Vorstand des Verbandes der Formner: Die gesamte mündliche Agitation für die Gewerkschaften wird durch die Generalkommission geleitet und betrieben.

Diese Agitation ist nach folgendem Plane zu gestalten: Das Gebiet des deutschen Reiches wird in eine entsprechende Anzahl möglichst gleicher und nicht zu großer Agitationsbezirke eingeteilt.

*) Der Bericht über die Sitzung der vereinigten Gewerkschaften wurde der General-Kommission i. Z. mit der vorstehenden Resolution eingereicht. In dem Bericht war gesagt, daß der erste Teil der Resolution angenommen worden ist, während der zweite Teil wegen der vorgeschrittenen Zeit für eine spätere Beratung zurückgestellt wurde. Eine Mitteilung, ob der zweite Teil durch Beschluß zu einem Antrag für den Gewerkschaftskongress erhoben worden ist, hat die General-Kommission bisher noch nicht erhalten.

In jedem Orte des Bezirks, in dem dies nach den lokalen Verhältnissen möglich ist, hat etwa nach Verlauf von vier Wochen eine Versammlung stattzufinden, zu welcher die Zentralkommission einen Referenten oder einen Referentin zu stellen hat. Die Versammlungen sind je nach Bedarf als allgemeine Gewerkschafts- oder Volksversammlungen, oder als Branchenversammlungen einzuberufen. Die Referenten sind nach Möglichkeit aus allen Berufsorganisationen zu entnehmen. Für die einzelnen Agitationsbezirke hat ein Wechsel in den Referenten in der Weise einzutreten, daß im Laufe der Zeit Referenten aus allen im Bezirk vorhandenen Berufen in diesem erscheinen.

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, daß die neu zu wählende Generalkommission so schnell wie möglich eine Broschüre zur Anleitung und Belehrung in Betreff der Agitation herauszugeben hat. Die Broschüre soll Abhandlungen enthalten über: 1. Den Zweck der Gewerkschaften. 2. Deren Stellung zur politischen Partei. 3. Den heutigen wirtschaftlichen Lohnkampf. 4. Das Streikrecht. 5. Die verschiedenen Vereinsgesetze.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Stolp): Die Agitationskommissionen sind zu beauftragen, die Agitation in den kleineren Orten, in denen die Organisation nur theilweise, oder garnicht vertreten ist, eine bessere Agitation als bisher zu betreiben. Die Agitationskommissionen erhalten die Vollmacht, in Orten, die eine entsprechende Weite vom Sitz der Kommission entfernt sind, Vertrauensmänner einzusetzen, mit welchen die Kommissionen zu korrespondieren haben. Die Vertrauensmänner werden mit der Agitation und mit öffentlichen Arbeiten betraut.

Mindestens alle viertel Jahr ist nach Orten, in denen Vertrauensmänner sind, ein Referent zu einer öffentlichen Versammlung zu entsenden, um die fernstehenden Arbeiter zur Organisation heranzuziehen.

Mindestens vierteljährlich ist ein Flugblatt in Form der Gewerkschaft herauszugeben. Das Material hierzu wird von den Vertrauensleuten beschafft und den Vertrauensleuten und den Ortsverwaltungen zur Agitation zugesandt.

Personen, welche infolge ihrer Ueberzeugung und wegen des Eintretens für die Organisation oder infolge ihrer Agitation gemahregelt und exorzuzunfähig gemacht werden, sind zu unterstützen.

H. Hoffmeyer (Kellner), Altona: In Erwägung, daß die organisierten Arbeiter sich trotz der auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress angenommenen Resolution, den Gastwirtsgehilfen bei ihrer Agitation Hilfe zu leisten, wenig entgegenkommend gezeigt haben, wird die erwähnte Resolution nochmals zum Beschluß erhoben. Die Vertrauensmänner der Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, halbjährlich an die Generalkommission Berichte über die Agitation unter den nicht organisierten Arbeitern zu erstatten. Diese Berichte sind im „Korrespondenzblatt“ zu veröffentlichen. Beschwerden über mangelhafte Unterstützung bei der Agitation unter den nicht-organisierten Arbeitern seitens der Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle sind von den Gewerkschaften, welche diese Unterstützung nachgesucht haben, an die Generalkommission zu richten, und hat diese den sämtlichen in dem betreffenden Kartell vereinigten Gewerkschaften von der Beschwerde Kenntnis zu geben, damit die Nachlässigkeit einzelner Vertrauensleute beseitigt wird.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die internationale Verbindung der Gewerkschaften ist besser zu pflegen.

b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik
Generalversammlung der Vereinigung der Maler: Sämtliche statistische Erhebungen sollen durch die Generalkommission veranstaltet werden. Diese hätte die statistischen B. v. v. auszuarbeiten und den Gewerkschaften zum Betrieb und zur Wiedereinziehung zu übermitteln. Die gewonnenen Materialien sollen durch die Generalkommission verarbeitet werden.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Lübeck): Der Kongress wolle beschließen: Die Aufnahme einer einheitlichen Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Gewerkschaften der Generalkommission zu überweisen; letztere hat die Statistik einheitlich zu gestalten und zu veröffentlichen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Lohn- und Arbeitslosenstatistik ist mehr zu pflegen und sind die Gewerkschaften, welche noch keine Statistiken aufgenommen haben, dazu anzuhalten.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Celle): Der Kongress wolle beschließen: Der Generalbevollmächtigte eines jeden Zentral- oder Lokalverbandes, der keine Beiträge an die Generalkommission immer pünktlich abgeführt hat, hat auf den öffentlichen Gewerkschaftskongressen Sitz und Stimme, ohne hierzu nochmals gewählt zu werden. Die Bestimmung, daß auf 1500 Mitglieder ein Delegierter zum Kongress zu wählen ist, soll auch ferner bestehen bleiben.

Die Generalkommission soll gleichfalls bestehen bleiben.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
Siehe Antrag der Generalkommission in Nr. 4 des „Korrespondenzblattes“.

Gewerkschaftskartell Altona, S. A.: Unterstützung für Streikende z. B. darf außerhalb des Streikortes, sofern an die Allgemeinheit appelliert wird, nur auf Listen gesammelt werden, welche von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation herausgegeben sind. Der Zentralvorstand hat in solchen Fällen im „Korrespondenzblatt“ Abrechnung zu geben.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Celle): Bei Streiks sind sämtliche Sammellisten von dem am Streikorte bestehenden Gewerkschaftskartell zu stempeln. Ist am Streikorte kein Gewerkschaftskartell vorhanden, so sind die Sammellisten von der Generalkommission abzustempeln. Alle Listen, welche nicht auf diese Weise gestempelt sind, haben keine Gültigkeit und dürfen nicht zirkulieren.

d) Korrespondenzblatt.

Generalversammlung der Vereinigung der Maler: Der nächste allgemeine Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß sich sämtliche bestehenden Gewerkschaftsblätter zu einem täglich erscheinenden Gewerkschaftsblatt zu verschmelzen haben.

Generalkommission: Das „Korrespondenzblatt“ erscheint wöchentlich in normalem Format eines Gewerkschaftsblattes.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Das „Korrespondenzblatt“ ist in mehreren Sprachen herauszugeben und zu vergrößern.

W. Götze (Holzarbeiter), Solingen: Das „Korrespondenzblatt“ ist in der bis jetzt bestehenden Größe an sämtliche örtliche Branchenorganisationen der zentralisierten Gewerkschaften unentgeltlich zu liefern.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): Der Staat ist zur Unterstützung sämtlicher Arbeitslosen heranzuziehen, um die einzelnen Gewerkschaften nicht zu schädigen und dadurch das Unternehmertum zu schädigen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Arbeitslosenunterstützung ist zu verwerfen und empfiehlt es sich, die Arbeitslosenunterstützung einzuschränken und schließlich gänzlich abzuschaffen.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): Der Arbeitsnachweis ist unter Mitwirkung der organisierten Arbeiter in der Verwaltung auf kommunalem Wege zu errichten. In das Statut ist die Streiklausel einzuschalten und ist die Arbeitsvermittlung auch für Dienstboten und Landarbeiter beiderlei Geschlechts von dem städtischen Arbeitsnachweis zu besorgen.

H. Hoffmeyer (Kellner), Altona: Da die Vermittlung der Arbeit im Gastwirts-gewerbe fast ausschließlich durch Stellenvermittler, sogenannte Kommissionäre erfolgt, deren Provision von 10 Mark bis 100 Mark bezahlt werden muß und demnach die Ausbeutung der Arbeitslosen in unverschämtester Weise erfolgt, weil ferner die städtischen Arbeitsnachweise für die Arbeiter des Gastwirts-gewerbes ohne Nutzen sind, wenn nicht gleichzeitig ein gesetzliches Verbot der Arbeitsvermittlung gegen Entgelt erfolgt, so beschließt der Kongress, daß dahin zu wirken ist, daß die Arbeitsvermittlung gegen Entgelt gesetzlich als Bucher angesehen und dementsprechend verboten wird.

Verchiedene Anträge.

Vorstand des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter: Der Kongress wolle beschließen: Jede Organisation hat folgenden Passus in ihr Statut anzunehmen: „Jeder organisierte Genosse kann nur einer Organisation, welche keine eventuell Arbeitslosenunterstützung gewährt, angehören; Genossen, welche diesem zuwider handeln, können ausgeschlossen werden.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Neustadt a. O.): Arbeiter irgend welcher Berufe, die sich organisieren wollen, aber zur Gründung einer Filiale nicht genug Mitglieder zählen, finden bei jeder am Orte befindlichen Organisation Aufnahme.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Alle deutschen Gewerkschaftsmitglieder, welche ihren Beruf wechseln und einer anderen Gewerkschaft beitreten, sind vom Beitritts-geld in dieser befreit.

? (Zahlstelle Mühlberg): Organisierte Arbeiter, welche in ihrer Organisation ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und zum Unterstü-tzung-bezuge berechtigt sind, werden bei etwaigem Berufswechsel unentgeltlich und mit voller Gleichberechtigung in die in Frage kommende Organisation aufgenommen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Guben): Alle deutschen Gewerkschaften, welche Verbindung mit der Generalkommission haben, haben in ihr Statut unter „Beitrittsberechtigung“ folgenden Passus aufzunehmen: Mitglieder anderer Gewerkschaftsorganisationen, welche durch Berufswechsel gezwungen sind, dem (folgt der Name des Verbandes, in dessen Statut dieser Passus aufgenommen wird) beizutreten, sind vom Beitritts-geld befreit und treten in alle Rechte ein, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im (folgt Name des Verbandes, in dessen Statut dieser Passus aufgenommen wird) erworben hätten.

Geschäftliche Bemerkung: Jede Person hat bei ihrem Uebertritt das Mitgliedsbuch ihrer bisherigen Organisation vorzulegen, in welches der zur Aufnahme von Mitgliedern berechnete Verwaltungsbeamte an geeigneter Stelle zu vermerken hat, daß Inhaber an dem Datum zu der und der Organisation übergetreten ist, und den Vermerk zu „stempeln“.

G. Riendorf (Zigarrenarbeiter), Ottenjcu: Ueberall wo Arbeiter an Arbeitgeber Forderungen stellen, von deren Nichtbewilligung die Arbeits-einstellung abhängig ist, oder bei Aussperrungen, haben die Arbeiter, so weit die Berufsart es zuläßt, die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai neben den übrigen zu stellen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Beiträge der Arbeiter, welche am 1. Mai nicht feiern dürfen, sind zum Streikfonds abzuliefern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Berlin-Weißhof): Der Kongress wolle beschließen, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Machtstellung die Resolution der Metallarbeiter vom ersten Gewerkschaftskongress in Halberstadt zur Ausführung bringen und die heutigen Branchenorganisationen zu Industrieverbänden zusammenzuführen sind. In den Industrie-Gruppen, in denen die Verschmelzung ein Hindernis an der Höhe der Beitragszahlung und daraus folgender Leistung findet, sind anfänglich Gruppen einzuführen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Gotha): Der Kongress wolle beschließen: Alle einzelstehenden organisierten Berufe, welche zur Holzarbeiterbranche gehören, wie z. B. Zimmerer-, Glaser-, Böttcherverband u. s. w. dem Holzarbeiterverbande einzuverleiben.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Celle): Die Generalkommission hat die Gewerkschaften aufzufordern, in solchen Orten, in denen noch kein Gewerkschaftsstatut besteht, umgehend ein solches zu gründen.

Verband der Töpfer (Zahlstelle Hamburg): Der Kongress wolle beschließen: Es ist eine allgemeine Agitation für die Aufhebung sämtlicher freien Hilfs- und Innungsstrafenkassen zu einzuleiten, da diese Klassen geeignet sind, die Solidarität der Arbeiter zu untergraben.

Korrespondenzen.

Wambef. Am Dienstag, den 10. März, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete „Der Gewerkschaftskongress zu Berlin, Anträge zu demselben und Wahl eines Delegierten“. Folgende beiden Anträge wurden von der Versammlung angenommen: 1. Der Kongress wolle beschließen: sämtliche Organisationen dürfen von Kranken, Arbeitslosen u. s. w. keinen Beitrag erheben. 2. Der Kongress wolle beschließen: das Korrespondenzblatt ist in solcher Auflage herzustellen, daß es den sämtlichen Gewerkschaftsblättern beigelegt werden kann. Sodann wurden die Halberstädter Anträge bis auf den Antrag zu Punkt 5 der Tagesordnung dem Delegierten zur Unterstützung empfohlen. Bei der Wahl eines Delegierten erhielt der Kollege Hoffmann das Mehr der abgegebenen Stimmen. Der Situationsbericht über den Konfektionsarbeiter- und Korbmacherstreik wurde von dem Kollegen G. erledigt. Den streikenden Textilarbeitern zu Cottbus wurden 50 Mk. überwiesen. Der Antrag B., betreffs Abhaltung einer öffentlichen Versammlung auf der Uhlenhorst, wurde dadurch erledigt, daß die Agitationskommission bekannt machte, daß daselbst im April d. J. eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter stattfindet. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

Vergedorf. Am Sonnabend, den 7. März, tagte im Lokale „St. Petersburg“ unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Der zweite deutsche Gewerkschaftskongress in Berlin“, sprach in längerer Ausführungen der erste Bevollmächtigte, Kollege W. Stille. Derselbe erklärte sich gegen die von der Generalkommission beantragte Gründung eines Streikreservesfonds. Nach Meinung des Redners würde die Gründung eine Erhöhung der Beiträge für alle Gewerkschaftsorganisationen zur Folge haben. Es sei heute schon sehr schwer, die Arbeiter bei niedrigen Beiträgen zum Anschluß an die Organisationen zu bewegen; es sei aus diesem Grunde sehr zu bezweifeln, ob die Arbeiter einer Erhöhung der Beitragsleistung das richtige Verständnis entgegenbringen würden, ganz abgesehen davon, ob die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine Beitragserhöhung zuläßt. Redner ist auch gegen die Schaffung kommunaler Arbeitsnachweise, und zwar wegen des „heute wehenden Windes“. Bei dem herrschenden Schablonen- und Gamaßengeist würden sich diese Einrichtungen im bürokratischen Geiste auswirken, im Interesse der besitzenden Klasse thätig sein. Der kommunale Arbeitsnachweis würde nur dann unparteiisch gehandhabt werden können, wenn starke Organisationen als Wächter dahinter ständen und Miß- und Uebelstände, Unregelmäßigkeiten schonungslos brandmarkten. Kollege Krismansky sprach in demselben Sinne. Hierauf erfolgte die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Berlin. Gewählt wurde Kollege W. Stille. Alsdann verlas Kollege G. Meier die Abrechnung vom Stiftungsfest; dieselbe wurde für richtig anerkannt. Als Hilfskassierer wurden die Kollegen Siemers und F. Winterberg gewählt. Kollege Sander wurde als Zeitungskolporteur gewählt. Hierauf erstattete Kollege Krismansky vom Gewerkschaftsstatut Bericht. Beschlossen ward, dem Gewerkschaftsstatut für die streikenden Korbmacher 30 Mk. zu überweisen. Hierauf stellte der erste Bevollmächtigte folgenden Antrag: „Personen, welche sich auf Wanderschaft befinden, nicht mehr in unserer Zahlstelle als Mitglied aufzunehmen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Cassel. Am 28. März tagte bei Gastwirth Wittrock unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Unter Punkt 1 der Tagesordnung hatten wir die Verbreitung der Flugblätter zu regeln. Es wurde beschlossen, bei Verbreitung derselben auch Aufnahmehefte mit zu verbreiten. Ein von dem Kollegen Cohlus gestellter Antrag, welcher die Gründung einer Lokalkasse zur Auszahlung eines Lokalgeschenks bezweckt, gelangte zur Annahme. Bei der nun vorgenommenen Stichwahl zum Gewerkschaftskongress wurde Kollege Jost-Offenbach einstimmig gewählt. Nach einer passenden Ansprache des 1. Bevollmächtigten wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Kaffeeverleserinnen fand am 18. März im Lokale des Herrn Reisker statt. Ueber die Uebelstände auf den Kaffeeböden und die bevorstehende Lohnbewegung hatte Frau Blohm das Referat übernommen. Es sei notwendig, auch einmal diese Uebelstände an die Öffentlichkeit zu ziehen. In einem Betrieb, bei der Firma Stud und Andresen, stehe in der Arbeitsordnung, wer weniger als 8 Mk. pro Woche verdient, wird entlassen; es gingen aber Arbeiterinnen mit 4-5 Mk. nach Hause. Was das dann in der Arbeitsordnung bedeuten solle, das wisse sie nicht. Es sei doch nicht möglich, daß eine Arbeiterin mit einem Lohne von 4-5 Mk. als Mensch leben könne, und es wäre endlich an der Zeit, daß sich die Arbeiterinnen aufraffen, um nicht der Prostitution zu verfallen. Natürlich treffe sie allein die Schuld nicht, sondern sie falle auf das Unternehmertum zurück. Ferner sei es doch Pflicht der Aufsichtsbehörde, über die Betriebe zu wachen. Die schwereren Kaffeefäcke zu tragen, sei doch keineswegs Arbeit für eine Frau. Es sei schon vorgekommen, daß schwangere Frauen Unglück dabei gehabt hätten. Es wäre daher Pflicht der Herren Unternehmer, hierzu Arbeiter anzustellen. Daß sich einzelne Meisterinnen von den armen Arbeiterinnen beschenken ließen, sei nur unter dem Akkordsystem möglich. Bei der Firma Stud und Andresen seien Strafgehalte eingeführt; für Zuspätkommen 20 bis 30, ja 50 Pf., für Aufsicht bei der Arbeit 50 Pf., es seien auch schon an einem Tisch 3 bis 4 Mk. pro Tag für Strafgehalte abgezogen worden. Wo das Geld bleibe, wisse kein Mensch. Zum Schluß forderte Rednerin alle Arbeiterinnen auf, sich dem Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anzuschließen, denn nur durch die Organisation sei etwas zu erreichen. Lieblicher führte aus, es habe ihn unangenehm berührt, daß einige Arbeiterinnen erklärt hätten, sie brauchten keinen Lohn. Dieses seien aber Arbeiterinnen, die sich nicht über ihre eigene Lage klar seien, die große Mehrzahl der Arbeiterinnen sei aber wohl mit einem Tarif einverstanden. An der Debatte beteiligten sich noch die Genossen Möller, Greis, Ahrens und Frau Jächhoff. Schließlich wurde eine Lohnkommission von sieben Personen gewählt, die den Lohnarif noch einmal mit den Arbeiterinnen berathen sollen. (In einer am 27. März im Schweizergarten zu Altona tagenden Versammlung wurde folgender Lohnarif angenommen: 1. Festsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden. 2. Festsetzung eines Minimallohnes von 25 Pf. pro Stunde. 3. Ueberstunden sind mit 35 Pf. pro Stunde zu bezahlen, jedoch dürfen an einem Tage nur zwei Ueberstunden gemacht werden. 4. Verbot des Säcketragens und Nutschens, zu dieser Arbeit sind von der Firma Arbeiter anzustellen. 5. Verbot jeglichen Handels. 6. Außer dem wegen Arbeitsveräußerung wegfallenden Lohn, welcher nach Tagesstunden zu berechnen ist, dürfen Strafgehalte nicht über 10 Pf. pro Tag und Kopf erhoben werden und sind letztere den Arbeiterinnen zur Verwaltung und Verfügung zu überweisen. 7. Festsetzung einer neuen Arbeitsordnung. Dieselbe ist gemeinsam mit der Lohnkommission auszuarbeiten.)

Haam. Die letzte Versammlung nahm die Stichwahl zum Gewerkschaftskongress vor. Gewählt wurde Kollege Liebcher-Hamburg. Alsdann unterzog der 1. Bevollmächtigte das Vorgehen der Kollegen in Eilbeck bei Gründung einer Zahlstelle einer kurzen Kritik; es stellte sich jedoch heraus, daß ein Irrthum obwaltete und die Eilbecker Kollegen im Rechte sind. Auf Antrag des Kollegen Gädike ward beschlossen, in Zukunft unsere Versammlungen wieder in dem Lokale der Frau Wwe. Brühl abzuhalten, da dieses im Zentrum unserer Zahlstelle liege. Die Kollegen Gädike und Sachs sprachen sich für die Vornahme einer Hausagitation aus, letzterer wünscht außerdem noch, daß in den von Arbeitern besuchten Lokalen Plakate ausgehängt werden, welche zum Eintritt in die Organisation auffordern. Dieser Punkt ward bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Harburg. Die Macht der Organisation. Vor kurzer Zeit wurde denjenigen Arbeitern auf der Delfabrik von Thörl, die bei den Leinwandpressen beschäftigt sind, mitgeteilt, daß sie nicht mehr, wie bisher, für jede Pressung 5, sondern nur 4 1/2 Pfennig erhalten sollten. Gegen diese Lohnreduzierung nahmen die Arbeiter ganz entschiedene Stellung und gelang es ohne einen weiteren Kampf, die Lohnverkürzung rückgängig zu machen. Die Arbeitszeit in der genannten Fabrik beträgt 8 Stunden, die Arbeit daselbst ist aber dermaßen anstrengend, daß es sogar vorkommt, daß die Arbeiter in Folge der daselbst herrschenden Hitze und der Ueberanstrengung ohnmächtig werden. Fünf Mann haben täglich 75 Pressungen zu liefern, was einem Verdienst von 3,75 Mark pro Tag entspricht, und doch wollte man diesen Lohn, welcher der dafür zu leistenden Arbeit nicht entspricht, noch kürzen. Nur dadurch, daß die Arbeiter sich einmüthig hiergegen erklärten und die Organisation hinter ihnen stand, war es möglich, das Ansinnen der Unternehmer zurückzuweisen. Auf der chemischen Fabrik, Aktiengesellschaft, vormals Thörl u. Heitmann, wo ein Lohn von 2,50 Mk. pro Tag gezahlt wird und die Arbeiter in der Mittagspause ebenfalls auf der Fabrik bleiben müssen, wofür ihnen sage und schreibe 10 Pf. pro Stunde vergütet wird, reichten die Arbeiter ebenfalls ein Gesuch um Lohn-erhöhung ein. Dasselbe war von sämtlichen Arbeitern unterzeichnet und hat die Firma denn auch sofort 10 Pf. pro Tag bewilligt und versprochen, in kürzester Frist eine Regelung der Lohnverhältnisse eintreten zu lassen, was immerhin als ein Erfolg anzusehen ist.

Nach auf der Delfabrik von Gaiser versuchten die Arbeiter eine Lohn-erhöhung durchzusetzen. Der Verdienst der Arbeiter, die an den Pressen beschäftigt sind, beträgt daselbst für die Sommermonate pro Woche bei täglich 12stündiger Arbeitszeit 17,75 Mk., so daß gewiß eine Erhöhung des Lohnes berechtigt wäre. Nach Abzug der Kranken- und Altersversicherungsbeiträge verbleiben dem Arbeiter nur 17,40 Mk. Nun hat man das Gesuch der Arbeiter angenommen und die Gratifikation, die für Arbeiter, die über zwei Jahre auf der Fabrik beschäftigt sind, pro Tag 36 Pfg. betrug, mit zum Lohn gerechnet und außerdem noch 10 Pfg. pro Tag zugelegt. Die Arbeiter waren über diese Mehrbewilligung sehr erstaunt, zumal die Gratifikation schon immer mit zum Lohn gerechnet wurde. Nun hat man den Arbeitern aber die 35 Pfg. Gratifikation, die für den Sonntag bezahlt wurden, einfach abgezogen, so daß die ganze Lohn-erhöhung für die ganze Woche sage und schreibe 25 Pfg. beträgt. Das nennt man „Lohn-erhöhung“ bei einer Arbeit, durch welche die Arbeiter bis auf die Knochen ausgemergelt werden und kaum in der Lage sind, von dem Lohn sich zu ernähren, daß sie ihre Kräfte wieder ersehen können. Wahrlich, von einem vielsachen Millionär hätten wir denn doch etwas erwarten. Aber auch hier wird es hoffentlich noch gelingen, durch die Macht der Organisation bessere Verhältnisse herbeizuführen. Es ist auch hier wieder der Beweis geliefert, daß eine starke Organisation im Stande ist, den Unternehmern Respekt einzuflöhen. Dazu bedarf es aber noch einer bedeutenden Agitation in den verschiedenen Städten Deutschlands, und wenn die Kollegen allerorts nur mit voller Ueberzeugung die Hand ans Werk legen und für die Organisation arbeiten, wird auch endlich eine Besserung eintreten.

Rothenburgsort. Eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Sonntag, den 15. März, im „Marienhof“, Grüner Deich. Herr Meyer-Hamburg referierte über: „Die Entwicklung der Technik und deren Folgen für die Arbeiterklasse.“ Der lehrreiche Vortrag fand den ungetheilten Beifall der Versammlung. Die am Schluß desselben an die Anwesenden gerichtete Mahnung blieb nicht unbeachtet, sondern wurde von einer ganzen Anzahl der Anwesenden befolgt. Unter dem 2. Punkt der Tagesordnung: Diskussion, ließen mehrere Anträge ein, welche die Veranstaltung einer Teller-Versammlung zur Deckung der Tageskosten wollten. Der Ueberschuß sollte den streikenden Konfektionsarbeitern und Korbmachern überwiesen werden. Die Versammlung beschloß den Anträgen entsprechend. Nach einer kernigen Aufforderung des Vorsitzenden, fest und treu an dem Ausbau der Organisation, als dem Bollwerk zur Wahrung unserer geistigen und materiellen Interessen, thätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Speier. Den Bestrebungen des Gewerkschaftsstatuts ist es gelungen, an hiesigen Orte eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu gründen. Nachdem die die Zahlstelle bildende Versammlung bereits vor mehreren Wochen stattgefunden, tagte am Sonntag, den 22. März, wiederum eine öffentliche Versammlung, welche von 150 Personen besucht war. Als Referent fungierte Herr Bruno Körner-Ludwigshafen, der den Anwesenden die Nothwendigkeit der Organisation in treffenden Worten vor Augen führte und zum Anschluß an den Verband aufforderte. Eine Diskussion folgte dem Referate nicht, da in dem gleichen Lokale noch eine andere Versammlung zu tagen hatte. Wir tragen uns mit der Hoffnung, an hiesigen Orte eine blühende Zahlstelle zu bekommen. Nachdem die Ziegler sich organisiert, werden die anderen Gruppen der ungelerten Arbeiter dem Beispiele Folge leisten und sich der Zahlstelle anschließen, um mit der Organisation für die Erringung eines menschenwürdigen Daseins zu kämpfen.

Wandsbeck. Der Mitglieder-Versammlung am 11. März lag die Aufgabe ob, der Angelegenheit des gemäßigten Kollegen Hinzpeter eine nochmalige Untersuchung zu widmen. Der erste Bevollmächtigte gab zunächst einen klaren Ueberblick über den Sachverhalt und bemerkte, daß die eingeleitete Untersuchung neue Thatsachen nicht mehr ergeben habe, sondern der Sachverhalt der vom Kollegen Hinzpeter gegebenen Darstellung entsprechend gefunden sei. Der 1. Bevollmächtigte brachte alsdann einen Antrag der Bevollmächtigten und Revisoren zur Kenntniß, laut welchem Hinzpeter als einmalige Unterstützung 30 Mk. zu bewilligen sind. Der zweite Antrag lautete: „Dem Kollegen Rau für sein unkollegiales Betragen eine Rüge zu ertheilen.“ Beide Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Sodann ermahnte der 1. Bevollmächtigte den Kollegen Rau, in Zukunft sein Versprechen und Worthalten etwas mehr in Einklang mit einander zu bringen, und nicht seine Kollegen auf diese Art und Weise schmähtlich im Stiche zu lassen, damit dieselben auf die Landstraße gesetzt werden. Lediglich dem Umstande, daß Rau sich in Unkenntniß über diese Sache befand, hatte derselbe es zu verdanken, daß er nicht ausgeschlossen wurde. Derselbe glaubte, wenn seine Forderung bewilligt sei, so müßte er sofort die Arbeit wieder aufnehmen, ob ein Kollege ausgesperrt werde oder nicht, sonst trete der Verband ihm nicht zur Seite. Da im „Verschiedenen“ nichts Wichtiges vorlag, wurde um 10 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

Wilhelmsburg. In der am 15. März stattgefundenen Mitglieder-Versammlung referierte Herr Wd. Baaker aus Hamburg über: „Die Bedeutung eines Gewerbegerichts hier am Orte.“ Sodann wurden 26

nene Mitglieder aufgenommen. Zum 3. Punkt: „Gewerkschaftskongress in Berlin“, referierte der 1. Bevollmächtigte, Kollege Bauschke, welcher die Bedeutung des Kongresses den Anwesenden vor Augen führte und auf die Befanntmachung des Hauptvorstandes hinwies. Redner bedauerte die unglückliche Zusammensetzung des 3. Wahlkreises (Unglücklich? D. N.), ist aber der Ueberzeugung, daß es Feigheit sei, wenn die Wahlstelle seinen eigenen Kandidaten aufstellen wollte. Man habe Kollegen Schulz aufgestellt mit dem Bewußtsein, daß, wenn letzterer dem Harburger Kandidaten, Kollegen Martens, gegenüberstände, er unbedingt auch die Majorität bekomme. Man sprach sich im Weiteren über die Schwierigkeiten in der Agitation für den Kollegen Schulz aus und tabelte die Handlungsweise der Leitung der Zahlstelle Harburg. Diesbezüglich fand eine, den Namen Karl König tragende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute, Sonntag, den 15. März, im Lokale des Herrn Konow tagende Mitglieder-Versammlung erklärt sich mit der Thätigkeit der Bevollmächtigten in Betreff der Kandidatenfrage, sowie auch mit der Entsendung unseres Kollegen Schulz nach Harburg voll und ganz einverstanden und mißbilligt entschieden die Handlungsweise der Leitung der Harburger Zahlstelle, insofern „Alle“ an dem Eingekaufte beteiligt sind. Wenn Herr Volkswoldt und seine Freunde Pelze waschen wollen, so mögen sie bei unseren Gegnern, den Kapitalisten, zuerst anfangen.“ Gewählt wurde einstimmig Kollege Schulz. Daraus wurden die Kollegin N. und der Kollege M. zu Hilfskassieren gewählt. Nachdem noch die Bestellung einer Referentin zur nächsten Versammlung angeregt, wurde die Versammlung geschlossen.

Winterhude-Eppendorf. Unsere am 15. März tagende Mitglieder-Versammlung war derartig schwach besetzt, daß der Bevollmächtigte gar nicht zur Eröffnung derselben überging. Kolleginnen und Kollegen, wie lange noch wollt Ihr ein derartig gleichgültiges Benehmen zur Schau tragen? Ist das selbe doch gar nicht geeignet, Euch die Achtung Eurer Mitmenschen zu erwerben, Ihr müßt Euch vielmehr vor den anderen Klassenbewußten opferfertigen Arbeitern schämen. Fangt endlich einmal an, unsere Versammlungen allen anderen vorzuziehen, denn die am Orte herrschenden Mißstände bedürfen dringend einer Besserung, diese aber setzt Eure Beteiligte und Mitarbeit voraus. Nur wenn Ihr uns mit Rath und That zur Seite steht, wird eine Besserung möglich sein. Eure Lösung sei: „Mit vereinter Kraft vorwärts!“ Mit dieser Lösung werdet Mitglieder für unsere Organisation bei allen sich Euch darbietenden Gelegenheiten und nehmt an den Versammlungen einen regeren Theil.

Aufforderung.

Das Mitglied Willy Hansen, geboren am 23. Dezember 1874 zu Hamburg (Buchnummer 0,9431, eingetreten zu Hildesheim am 27. November 1895), wird aufgefordert, seine Adresse sofort an den Kollegen C. Dohmann in Hildesheim, Michaelisstraße 48, einzusenden. Die Bevollmächtigten, in deren Bereich der Genannte sich aufhält, werden um Nachricht gebeten.
C. Dohmann, Michaelisstraße 48.

Briefkasten.

Wegen Raumangel sind mehrere Einsendungen für nächste Nummer zurückgestellt. Gruß! D. N.

Versammlungs-Kalender.

Altona-Ottensen. Extra-Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 12. April, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn P. Meyer, Wilhelmstraße, Altona. T.-O.: 1. Maifeier. 2. Stichwahl des Delegierten zum zweiten deutschen Gewerkschaftskongress. 3. Anträge zum Gewerkschaftskongress. — Das Reisegeleit wird am Wochentagen Morgens von 9—12, Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonntags von 9—12 Uhr Vormittags vom Kollegen Stappert, Karl-Theodorstraße 17, 2. Et., ausgezahlt. — Die gemeinsame Herberge der Zahlstelle Altona-Ottensen und Langenfelde-Stellingen befindet sich bei P. Meyer, Ecke Wilhelm- und Hospitalstraße, Altona.

Mickelbein. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntags, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn S. Schröder, vor dem Wasserthor 30, statt. — Dasselbe befindet sich unter Verkehrslokal. — Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6 1/2—8 Uhr vom Kollegen Franz Martin, v. d. Steinthor 8, ausgezahlt.

Sarmbeck. Die Versammlungen tagen jeden zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Klupp, Ecke Diederich- und Deseñstraße. Unser Verkehrslokal befindet sich bei W. Mierßen, St. Adenstraße 79.

Berg. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 18. April, in „St. Petersburg“ statt. — Die Reiseunterstützung wird Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr vom Kollegen F. Wulff, Schmiedestraße 2 in Sande, ausgezahlt. — Herberge und Verkehrslokal befindet sich bei J. Bez, Löffelwiese 8.

Berenburg. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonnabends, Abends 8 Uhr, im „Züringer Hof“, Schulstraße, statt. — Reiseunterstützung wird vom Kollegen Wilhelm Simon, Gustrinaerstraße 60, 2. Etage, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—8 Uhr ausgezahlt.

Bielefeld. Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntags, Nachmittags 2 Uhr, im Wästelbühlchen Lokale, statt. Reiseunterstützung wird beim Kollegen Büchel, Bach 14, ausgezahlt.

Blumenau i. Schl. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden den ersten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal bei Herrn Gastwirth Pohl in Blumenau, statt.

Bockenheim bei Frankfurt am Main. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Montags, Abends 8 1/2 Uhr, „Zur Balhalla“, Kirchgasse 5, statt. — Die Reiseunterstützung wird Wochentags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr vom 1. Bevollmächtigten ausgezahlt.

Borby. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden den ersten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Siebers, „Konhalle“ (Eckernstraße), statt.

Braunschweig. Mitglieder-Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, resp. Nachmittags 4 Uhr, bei Les, Alie Knochenbaurstraße 11, statt. Reiseunterstützung wird im Vereinslokal ausgezahlt.

Büchel a. M. Die Reiseunterstützung wird von 6—8 Uhr Abends beim Kollegen Krug, Mainstr. 5, ausgezahlt.

Cassel. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten und letzten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wittrod, Schäfergasse 33, statt. Dasselbe ist unsere Herberge und Verkehrslokal. — Das Reisegeleit zahlt Kollege W. Reichardt, Schäfergasse 15, 2. Et., Abends von 7—8 Uhr aus.

Beiträge können jeden Sonnabend Abend von 8—9 Uhr beim Gastwirth Wittrod, Schäfergasse, entrichtet werden.

Celle. Verkehrslokal und Herberge im Vereinslokal, Neuestraße 2. Dasselbe wird das Reisegeleit Abends von 7—8 Uhr ausgezahlt.

Cuxhaven. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Hier, statt. — Reisegeleit wird bei Kollege Joh. Günther, Norddeinststraße 48, Abends von 7—9 Uhr ausgezahlt.

Danzig. Beiträge werden jeden Sonnabend, Abends von 6—10 Uhr, im Lokale Breitgasse 42 entgegengenommen; auch werden daselbst neue Mitglieder aufgenommen. Reiseunterstützung wird Abends 8 Uhr beim 1. Bevollmächtigten, J. Schwarz, Eischlergasse 32, 3. Etage, ausgezahlt.

Darmstadt. Die Versammlungen tagen jeden Montag, Abends 9 Uhr, bei Herrn Ph. Mager, Gasthaus „Zur Altstadt“, Schulgasse. Reiseunterstützung zahlt der Kollege Fr. Eilermann, Mittags von 12—1 und Abends von 8—9 Uhr, aus.

Delmenhorst. Unser Vereinslokal befindet sich in Wenken's Hotel, woselbst auch alle 14 Tage die Versammlungen Sonntags, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden. Dasselbe wird auch zu jeder Tageszeit die Unterstützung für reisende Kollegen durch Herrn Bielefeld ausgezahlt.

Deffau. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden alle drei Wochen, Abends 8 Uhr, in Gumbach's Salon, Quellenborferstraße, statt. — Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Treuhof, Rochstedterstraße 41, Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr. — Die Zentral-Herberge befindet sich in der „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße 24b.

Düsseldorf. Zentral-Herberge im Lokale des Herrn Hefhausen, Martinststraße 81. — Reiseunterstützung zahlt Kollege Janßen, Stoffeln 34, an der Blühdüchens-Fabrik, Abends von 7—8 Uhr.

Eimshorn. Die Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr bei Grohmann auf dem Flammwege 39 ausgezahlt. Dasselbe befindet sich unser Verbandslokal und Herberge und tagen unsere Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat.

Fechenheim. Reiseunterstützung wird beim Kollegen Andreas Diem, Barbier, Langestraße 38, ausgezahlt.

Frankfurt a. M. Versammlungen für Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, Ausläufer und Pader: Sonnabend, den 11. April, für Kolktischer und Fuhrleute: Sonntag, den 12. April. — Die Reiseunterstützung wird Abends von 8—10 Uhr im Restaurant Steddenreiter, am Börneplatz 9, ausgezahlt.

Glückstadt. Reiseunterstützung wird beim Kollegen D. Wahn, gr. Dammstraße, Abends von 7—8 Uhr ausgezahlt.

Hagen i. W. Die Zentral-Herberge und der Arbeitsnachweis für sämtliche Gewerkschaften befindet sich bei Herrn Gastwirth Tenbam, Wehrhauferstraße 1. — Die Mitglieder-Versammlungen finden alle vierzehn Tage Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Alfred Kappe, Am Markt, statt. — Die Reiseunterstützung wird Abends nach 7 Uhr beim Kollegen E. Brandau, Nienbergstraße 9, ausgezahlt.

Hainstadt. Unsere Versammlungen finden jeden dritten Sonntag eines Monats, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr statt. — Reiseunterstützung wird bei Peter Wenzel V. von Abends 7—8 Uhr ausgezahlt.

Halberstadt. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag, Abends 6 Uhr, eines jeden Monats im Lokale des Herrn Vollmann, Bakenstraße 63, statt. Dasselbe befindet sich unser Verkehrslokal und wird die Reiseunterstützung von Morgens 9 bis Abends 8 Uhr ausgezahlt.

Hamburg. Reiseunterstützung wird in der Herberge und Verkehrslokal bei H. Fid, Rosenstraße 37, ausgezahlt.

Hameln. Die Versammlungen finden jeden 2. und 3. Sonntag eines jeden Monats im Lokale des Herrn Kardinal, Baustraße 52, statt. Dasselbe ist unser Verkehrslokal. — Reiseunterstützung zahlt Kollege Vingonisch, Baustraße 40, Abends aus.

Hannau. Unser Vereins- und Verkehrslokal befindet sich im „Münberger Hof“. — Die Versammlungen finden jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, statt. — Das Verkehrslokal für fremde Kollegen ist das Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Harburg. Der Bücherwechsel in der Bibliothek findet am 1. und 15. eines jeden Monats, von 8 1/2—9 1/2 Uhr Abends, statt. — Reiseunterstützung wird bei Herrn Lamprecht, Am Karnapp, ausgezahlt.

Hatze i. W. Die Mitglieder-Versammlungen werden alle 14 Tage im Lokale des Herrn Daniel Frohn, Ködingerstraße 1, abgehalten. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Bernhard Jochheim, Ködingerstraße 3, ausgezahlt.

Helmstedt. Unsere Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im „Bündenhof“ statt. — Unser Verkehrslokal befindet sich bei H. Pfaar, Stoben 2. Die Reiseunterstützung wird ebendasselbst ausgezahlt.

Hemelingen. Die Reiseunterstützung wird Abends von 7—8 Uhr bei Karl Gahn, Hemelingen, Ludwigsstraße 75, ausgezahlt. — Unser Verkehrslokal befindet sich bei der Witwe Rübber in Sebaldsbrück.

Hildesheim. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 12. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Wolff, Annenstraße, statt. — Die Reiseunterstützung wird im gleichen Lokale von 6—8 Uhr ausgezahlt.

Hirschberg i. Schl. Unsere Vereins-Versammlung findet alle 3 Wochen im Gasthaus zum „Schwarzen Roß“ statt, in welchen auch Beiträge erhoben und Mitglieder aufgenommen werden.

Jachoe. Die Versammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, in der Zentralherberge, statt. — Die Reiseunterstützung wird nur Morgens von 8—9 Uhr und Abends von 7—8 bei E. Rothe, Große Pöschburg 32 H, ausgezahlt.

Kassel. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage, Mittwochs, Abends 8 1/2 Uhr, statt.

Kellinghusen. Mitglieder-Versammlungen finden am ersten Mittwoch eines jeden Monats, statt. Die nächste am 6. Mai. — Die Reiseunterstützung wird bei August Schmidt, Schlachter, Schulstraße 31, ausgezahlt.

Kellerbach a. M. Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden ersten Sonntag eines jeden Monats im Vereinslokal „Zum Löwen“ statt. Dasselbst können auch reisende Kollegen abernachten. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege H. Wöhr, Neu-Kellerbacherstraße 35, aus und zwar von 12—1 Uhr Mittags und von 8—9 Uhr Abends.

Kleeberg. Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat und jeden Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats, statt.

Köln. Reiseunterstützung zahlt Kollege Wilben, Weidengasse 37, Abends von 8—9 Uhr aus. — Unser Verkehrslokal ist bei Jos. Imhoff, Perlengraben 36.

Kötheln. Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen Ph. Schröpfer, Wilhelmstraße, Abends von 7—8 Uhr, ausgezahlt.

Langenfelde-Stellingen. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 19. April, bei Th. Kamte in Stellingen, statt. — Die Reiseunterstützung wird vom 1. Bevollmächtigten M. Göttsche, Moorweg 26, ausgezahlt. — Unsere Herberge ist bei H. Meyer, Altona, Ecke Wilhelm- und Hospitalstraße.

Lägerdorf. Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Bevollmächtigten F. Schlegel, Rosenstraße 12.

Lübeck. Unsere Versammlungen finden jeden zweiten Freitag nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Zentral-Herberge“, Leberstraße 3, statt. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Lüneburg. Die Mitglieder-Versammlung findet regelmäßig Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, nach dem Erscheinen des „Proletarier“ im Lokale des Herrn Niedlinger, „Lambert-Bierhalle“, statt. — Die Herberge befindet sich bei Herrn Straßberger, Untere Schrängenstraße. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Ludwigshafen. Das Verkehrslokal befindet sich bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24, woselbst die Unterstützung ausgezahlt wird.

Mainz. Die Zentral-Herberge befindet sich in der „Stadt Worms“, Rofte Kopfstraße. — Reiseunterstützung wird von 12—1 Uhr und Abends von 7 1/2—9 1/2 Uhr im genannten Lokale ausgezahlt. — Die Versammlungen finden am folgenden Sonntag nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachmittags 3 Uhr, im „Weißen Köpchen“ statt.

Mühlheim a. M. Unser Vereinslokal befindet sich beim Kollegen H. Müller, „Zum Geffischen Hof“. Dasselbst findet auch jeden zweiten Freitag und letzten Sonntag im Monat unsere Mitglieder-Versammlung statt. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege M. Medel, Eisenbahnstraße 2, Abends von 6 bis 8 Uhr, aus.

München. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Schamberger, Karlsru. 124, 2. Et., aus, und zwar täglich von 4—6 Uhr Nachmittags. — Verkehrslokal für reisende Kollegen ist die Zentral-Herberge, Limprunstr. 5. — Das städtische Arbeitsamt befindet sich auf der Kohleninsel.

Raumburg. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Lokale des Herrn Langelsky, statt. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Maabe, Marienmauer 22, ausgezahlt.

Reumünster. Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich bei Kellermann, Klönerstraße. — Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kollegen August Meyer, Ringstraße 13, 1. Et.

Rienburg a. W. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonnabends, im Lokale des Gastwirths Densel, statt. — Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen J. Klappert, Gr. Dradenburgerweg 654, Wochentags von 6—8 Uhr Abends und Sonntags von 10—2 Uhr Mittags ausgezahlt.

Offenbach a. M. Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kollegen Wih. Jöst, Schloßgrabenstraße 5. Dasselbst befindet sich der Arbeitsnachweis.

Peine. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage statt, die nächste am 19. April. — Unser Verkehrslokal befindet sich bei Herrn Chr. Hartenstein, Rosenhagen. — Die Reiseunterstützung wird bei Kollege Finte, Schternstraße 28, ausgezahlt.

Pinnberg. Versammlungen finden jeden ersten Dienstag eines jeden Monats in der „Zentralhalle“ statt.

Ricklingen b. Hannover. Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale „Zum Fischehose“ statt.

Rothenburgsdorf. Mitglieder-Versammlung am Freitag, den 17. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei v. Eigen, Beginnenstraße 137, Ecke Mühlentweg. Tagesordnung: 1. Vorschläge der Bevollmächtigten. 2. Abrechnung. 3. Sommer-Vergügen. 4. Maifeier.

Schiffbeck. Die nächste Versammlung ist am Sonnabend, den 11. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn E. Strahmann in Steinbeck. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die Reiseunterstützung wird jeden Wochentag von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr bei E. Eggers, Nahlf. w. w. weg 1, ausgezahlt.

Schöningen. Nächste Mitglieder-Versammlung findet am 9. Mai im Lokale des Herrn Kramer, „Zum Klosterkrug“, statt.

Sonderburg. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat, statt. — Reiseunterstützung wird beim Kollegen Lehmann, Marienstraße 63, ausgezahlt.

Uetersen. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat bei Pöhl, statt. Reiseunterstützung wird Wochentags, Mittags von 12 1/2 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr, bei W. Dittmann, Sandweg, ausgezahlt.

Wandsbeck. Unsere Versammlungen finden den zweiten Mittwoch eines jeden Monats, statt. Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Däneke, Zentral-Herberge der Gewerkschaften, Sternstraße 27.

Weiskensfeld. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonntags, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“ statt.

Wilhelmshagen. Unsere Versammlungen finden den zweiten Sonntag eines jeden Monats, statt. Die Reiseunterstützung wird Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr beim Kollegen Bauschke, Reiberstieg, Meierstr. 172, ausgezahlt.

Winterhude-Eppendorf. Die Versammlungen finden jeden dritten Sonntag eines jeden Monats, statt.

Wedel. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal, reisenden Mitgliedern zur Kenntnismahme, daß unsere Herberge sich bei F. Stühmer, Hinterstraße, befindet. — Die Reiseunterstützung wird bei Kollege E. Friebe, Mühlentstraße, ausgezahlt. — Beiträge werden jeden Abend nach 7 Uhr beim Kollegen G. Warmis, wohnhaft bei J. Stüben, Schulau, und jeden Dienstag Abend bei Heitmann, Gafenstraße, entgegengenommen.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Altenburg. Moritz Springer, Zwidauerstraße 29, 1. Et.

Brundbüttel. J. Krucinskiy, Ostermoor.

Delmenhorst. B. Brinmann, Welferstraße 31.

Fechenheim. Wilhelm Pleß, Rangesstraße 165.

Helmstedt. Friedr. Bowitz, Wehlmann 10.

Jachoe. E. Rothe, Große Pöschburg 32 H.

Lübeck. G. Bernimb, Falkenstraße 28.